



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

per E-Mail
Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Vorsitzenden Sebastian Kriesel
Über Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle West

**Schulwegsicherheit und
Unfallkommission
MOR-GB2.23**

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
22.08.2023

Antrag-Nr. 20-26 / B 04738 des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.11.2022

Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit in Lochhausen

Sehr geehrter Herr Kriesel,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 18.01.2023 an das Mobilitätsreferat.

Darin bitten Sie um die Umsetzung von Sofortmaßnahmen hinsichtlich der Schulwege und der Schulwegsicherheit in Lochhausen.

Dazu führen wir aus:

zu 1):

Es gibt umfangreiche Planungen bezüglich der Lochhausener Straße im genannten Bereich. Diese Planungen beinhalten den Wegfall der Parkmöglichkeiten auf der Südseite. Des Weiteren sind Maßnahmen in Planung, die den Radverkehr zukünftig im Straßenraum führen werden. Hinsichtlich der konkreten Umsetzung bitten wir den Stadtratsbeschluss abzuwarten.

Zu 2):

Der unter Punkt 1 genannte beabsichtigte Umbau der Lochhausener Straße beinhaltet die Schaffung eines Radstreifens nördlich der Gehbahn, welche dann nur noch von Fußgehenden



benutzt werden kann. Dadurch haben die Fußgehenden mehr Raum. Aus unserer Sicht ist daher die Anbringung eines Geländers entbehrlich.

zu 3):

Bei der Schussenrieder Straße handelt es sich um eine Erschließungsstraße im Wohngebiet.

Bei der Planung des Neubaugebietes wurde stets von der Voraussetzung ausgegangen, dass die Zu- und Abfahrt in erster Linie über die Schussenrieder Straße erfolgt und diese dabei in beide Richtungen zu Verfügung stehen muss.

Eine Einbahnregelung hätte zudem erhebliche negative Auswirkungen für den gesamten Verkehr zur Schule und Kindergarten, der sich dann nicht mehr auf den Südteil der Schussenrieder Straße beschränken, sondern am neuen Wohngebiet vorbei führen würde.

Damit liefe der gesamte Verkehr vom bzw. zum Neubaugebiet, zur Schule, zum Kindergarten und zur Kirche je nach Richtung entweder über die Gündinger Straße oder über „Am Lochhauser Hügel“. Diese Anliegerstraßen sind in keinster Weise für diese Verkehrsmenge ausgelegt bzw. die durch die Einbahnregelung notwendigen Umfahrungen würden das Verkehrsaufkommen insgesamt erhöhen statt vermindern. Eine einbahngeregelte Verkehrsführung würde daher auch für die Anwohnenden stets längere Anfahrtswege bedeuten.

In der Schussenrieder Straße wurden mehrere Haltverbote eingerichtet, um die Übersichtlichkeit zu verbessern bzw. um Ausweichstellen zu schaffen. Größere Probleme im Verkehrsablauf sind dem Mobilitätsreferat nicht bekannt, was sich bei mehreren Ortsterminen im Frühjahr 2023 bestätigt hat.

Bei einer Einbahnregelung kann davon ausgegangen werden, dass wegen des Wegfalls der zeitweilig im Begegnungsverkehr auftretenden Behinderungen eine Beschleunigung des Fahrverkehrs eintritt. Eine Maßnahme also, die im Interesse der Schulwegsicherheit und in der hier bestehenden Tempo-30-Zone nicht wünschenswert ist.

Eine Einbahnregelung in der Schussenrieder Straße kann daher aus oben angeführten Gründen leider nicht verwirklicht werden.

Die Polizei hat in einer Stellungnahme eine Einbahnregelung in der Schussenrieder Straße ebenfalls abgelehnt.

Zu 4):

Die Schulwegsicherheit auf der Lochhausener Straße sehen wir trotz der schmalen Gehwege als gewährleistet an. Gemäß § 45 Abs. 9 StVO dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt (die also erheblich über das in einer Großstadt übliche Maß hinausgeht). Für jeden Eingriff der Straßenverkehrsbehörde sind daher besondere Umstände notwendig, welche eine Maßnahme zwingend erfordern. Diese besonderen Umstände liegen in der Lochhausener Straße aus Gründen der Schulwegsicherheit nicht vor.

Wir dürfen Ihnen aber mitteilen, dass die Einführung einer Tempo 30-Regelung für die Lochhausener Straße, insbesondere im Ortskernbereich von Lochhausen, derzeit aus Gründen des Lärm- und Luftschutzes geprüft wird. Dieses Prüfungsverfahren wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen würde eine Tempo 30-Regelung umgesetzt werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB 2.23